



Teilhabepraxis aktuell

INFODIENST FÜR DIE ARBEIT IN DER
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

NR 09
5/2016

Jetzt ist es offiziell: IG Metall als Behindertenverband anerkannt

Die IG Metall hat in ihrer Arbeit für die Interessen Schwerbehinderter einen bedeutenden Schritt nach vorne getan: Die Gewerkschaft ist jetzt auch offiziell als Behindertenverband anerkannt. Einen entsprechenden Bescheid erteilte das Bundesarbeitsministerium Ende Februar. Das bedeutet: Die IG Metall hat künftig größere rechtliche Möglichkeiten, für die Belange von behinderten Menschen einzutreten.

»Damit haben wir zusätzliche Instrumente an die Hand bekommen, die wir im Interessen unserer behinderten Kolleginnen und Kollegen aktiv nutzen wollen«, sagte Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Die offizielle Anerkennung sei »eine Wertschätzung für unsere Arbeit, die wir in der Vergangenheit im Interesse behinderter Menschen geleistet haben«. Sie bedeute »Rückenwind für unsere Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter in den Betrieben« (siehe Interview Seite 3).

Die Anerkennung als Behindertenverband erfolgte, nachdem die IG Metall bei ihrem jüngsten Gewerkschaftstag im Oktober 2015 erste Schritte dazu eingeleitet hatte. Die Delegierten beschlossen, die Interessenvertretung für Schwerbehinderte als eigenständige Aufgabe in die Satzung der IG Metall aufzunehmen. Diese Satzungsänderung war Voraussetzung, um einen entsprechenden Antrag beim Arbeitsministerium stellen zu können – der jetzt positiv beschieden wurde. Die IG Metall sei »seit vielen Jahren aktiv in der Behindertenpolitik tätig«, heißt es denn auch anerkennend in dem Bescheid des Ministeriums. Als Gewerkschaft vertrete sie über 110 000 schwerbehinderte Menschen in den Betrieben.

Die IG Metall ist die erste Mitgliedsgewerkschaft innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die eine solche Anerkennung durch das Bundesarbeitsministerium erhalten hat. Darauf sind wir stolz.

In dieser Ausgabe

Was die Anerkennung als Behindertenverband konkret bedeutet	Seite 2
»Rückenwind für unsere SBVen« – Hans-Jürgen Urban im Interview	Seite 3
Wie bei Audi Inklusion funktioniert	Seite 4

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



neue Aufgaben bringen neuen Schwung. Mit der Anerkennung als Behindertenverband hat die IG Metall einen ganz wichtigen Schritt getan, der uns diesen Schwung verleiht. Wir sind mehr denn je entschlossen, die Chance zu nutzen und noch mehr für die Interessen der Schwerbehinderten in den Betrieben zu tun. Die Instrumente dafür haben wir in der Hand. In dieser Ausgabe erfährst du, was die offizielle Anerkennung bedeutet und wie wir sie nutzen können.

Für uns ergeben sich neue Optionen – darauf freue ich mich ganz persönlich. Eines bleibt freilich beim Alten: Unser wichtigstes Instrument als schlagkräftige Interessenvertretung waren, sind und bleiben die vielen ehrenamtlichen Aktiven in den Schwerbehindertenvertretungen überall im Land. Ohne sie, ohne euch kann Teilhabe nicht gelingen. Mit dem Wissen, dass wir viele sind, werden wir uns auch für ein modernes Bundesteilhabegesetz einsetzen. Der Referentenentwurf hat bereits das BMAS verlassen und die Verbände werden am 24. Mai hierzu angehört. Wir müssen jetzt gemeinsam Druck machen, damit es zu keinen Verschlechterungen durch das neue Gesetz kommt.

Es ist also viel los und einiges möglich in der Teilhabepolitik. Zeit, dass wir uns auch persönlich darüber austauschen! Die IG Metall veranstaltet deshalb am 5. Juli eine große SBV-Konferenz mit prominenten und interessanten Gästen in Frankfurt am Main. Motto: »Gute Arbeit barrierefrei gestalten.« Ich freue mich über jeden Einzelnen von euch, der kommt. Infos findest du auf Seite 5 in diesem Newsletter. Meldet euch noch heute an!

Euch allen wünsche ich viel Spaß und viele Anregungen bei der Lektüre. Genießt den Sommer!

Euer **Nils Bolwig**



Was die Anerkennung als Behindertenverband bedeutet

Bestätigung unserer Arbeit

Die offizielle Anerkennung als Behindertenverband ist für uns mehr als ein bürokratischer Akt. Wir fühlen uns auch in unserem Engagement bestätigt. Wir vertreten die Interessen von immerhin fast 115 000 schwerbehinderten Beschäftigten in unseren Branchen – und wir tun das schon sehr lange und sehr leidenschaftlich. Schon jetzt sind wir damit eine wichtige Kraft im Bereich der Teilhabepolitik.

Mehr Möglichkeiten

Die IG Metall hat nun mehr und bessere Möglichkeiten, sich für die Belange von Schwerbehinderten einzusetzen. Wir setzen vor allem auf das Mittel der Zielvereinbarungen. Als offizieller Verband können wir künftig verlangen, dass Arbeitgeber und deren Verbände oder dass öffentliche Einrichtungen mit uns in Verhandlungen über solche Zielvereinbarungen treten. In diesen Vereinbarungen können wir dann festlegen, in welchem Zeitrahmen welche Ziele bei einem Vorhaben erreicht werden sollen – also zum Beispiel bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze oder bei der Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Zielvereinbarungen

Sie funktionieren so: Will ein offiziell anerkannter Verband Verhandlungen aufnehmen, zeigt er dies dem Bundesarbeitsministerium an. Das Ministerium führt ein öffentlich einsehbares Zielvereinbarungsregister. Andere Verbände können sich dann innerhalb einer Frist von vier Wochen diesen Verhandlungen anschließen. In den Zielvereinbarun-

gen können Mindeststandards festgelegt werden, die künftig gelten sollen. Außerdem wird ein Zeitplan verabredet. Auch ist es möglich, Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung zu vereinbaren.

Mehr Verbündete

In unserem Engagement für die Belange Schwerbehinderter arbeiten wir schon lange mit Sozialverbänden zusammen. Wir gehen davon aus, dass unsere Rolle als offizieller Vertreter solche Kooperationen noch erleichtert und forciert. Schon allein, weil sich andere Sozialverbände künftig einem Vorhaben unkompliziert anschließen können, wenn wir Zielvereinbarungen aushandeln wollen.

Barrierefreiheit ist das A und O

Das Schlüsselthema für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist die Barrierefreiheit. Wir werden noch stärker als bisher für gute Arbeitsplätze kämpfen, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Inklusion beginnt für uns am Arbeitsplatz. Wir werden in ausgewählten Modellbetrieben das Thema Barrierefreiheit in den Mittelpunkt der SBV-Arbeit stellen. Und wir werden zeigen, dass von einem barrierefreien Arbeitsplatz nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Unternehmen profitieren. Der Umbau von Arbeitsplätzen muss auch nicht zwangsläufig mit hohen Kosten verbunden sein. Sowieso gilt: Je früher bei der Planung die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden, desto besser – und desto kostengünstiger.

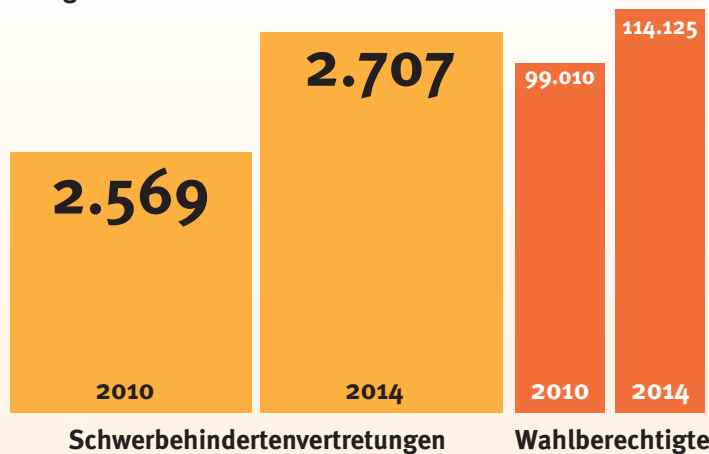
Was wir jetzt brauchen

Eure engagierte Mitarbeit. Mit dem Status eines offiziellen Behindertenverbandes haben wir zwar mehr Möglichkeiten, aber eines ist auch klar: Die Hauptauseinandersetzung wird weiterhin in den Betrieben geführt werden. Unsere Stärke sind unsere vielen engagierten Ehrenamtlichen in den Schwerbehindertenvertretungen überall im Land. Sie wissen am besten, wie Inklusion funktioniert. In SBVen wird Teilhabe konkret gemacht. Wir setzen deshalb darauf, dass die besten Ideen für Zielvereinbarungen, die wir künftig abschließen können, aus den SBVen kommen werden.

Im Internet

Das Bundesarbeitsministerium über Zielvereinbarungen:
<http://bit.ly/1UeboWg>

Schwerbehindertenvertretungen/Wahlberechtigte 2010/2014 im Organisationsbereich der IG Metall





» Das ist Wertschätzung und Verpflichtung zugleich «

Geschäftsführendes IG Metall Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban erklärt, wie die Gewerkschaft ihre neue Aufgabe als Behindertenverband wahrnehmen wird.

Die IG Metall ist nun offiziell als Interessenvertretung für die Belange behinderter Menschen durch das Bundesarbeitsministerium anerkannt.

Die Anerkennung ist ein großer Erfolg für die Behindertenpolitiker der IG Metall, über den ich mich sehr freue. Wir haben ein seit langem gestecktes behindertenpolitisches Etappenziel erreicht.

Was bedeutet das für uns?

Dadurch erfährt unsere gemeinsame Arbeit, die wir in der Vergangenheit im Interesse behinderter Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben geleistet haben, eine besondere Wertschätzung. Zugleich ist die Anerkennung als Behindertenverband aber auch eine Verpflichtung für die die Zukunft. Wir müssen jetzt weiterhin am Ball bleiben und die Teilhabepolitik zum Thema in den Betrieben machen.

Wie dürfen wir uns das vorstellen?

Die offizielle Anerkennung bedeutet Rückenwind für unsere Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben. Sie können jetzt in dem Bewusstsein an die Arbeit gehen, dass hinter ihnen eine Gewerkschaft steht, die zusätzliche rechtliche Instrumente an die Hand bekommen hat, um das Thema Gleichstellung und Inklusion behinderter Menschen anzugehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Betriebsräte und SBVen diesen Rückenwind nutzen werden!

An welchen Themen sollten wir anpacken?

Wir sollten gemeinsam mit Betroffenen und Schwerbehindertenvertretungen die Initiative ergreifen und den Fokus unsere behindertenpolitischen Aktivitäten auf das Thema »Barrierefreiheit« legen. Ich schlage als Motto vor: »Gute Arbeit barrierefrei gestalten«.

Was spricht für diesen Ansatz?

Barrierefreiheit ist das Schlüsselthema für eine mögliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Wenn häufig erst große Umbau- bzw. Anpassungsmaßnahmen am Arbeitsplatz oder Arbeitsumfeld veranlasst werden müssen, bevor eine Person mit Behinderung eingestellt werden kann, kann das zu einer unüberwindbaren Einstellungshürde werden.

Wie soll die Initiative praktisch umgesetzt werden?

Ich schlage vor, dass wir mit ausgewählte Pilotbetriebe unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) starten. Hierbei wird es darum gehen, barrierefreie Zugänge zum Betrieb ins das Zentrum der SBV-Arbeit zu stellen und zu zeigen, dass betriebliche Lösungen praktikabel und nicht zwangsläufig mit hohen Kosten verbunden sind. Zudem können wir damit deutlich machen, dass Schwerbehindertenvertretung und IG Metall betrieblich erfolgreiche Interessenvertretungsarbeit im Feld der Behinderten- und Teilhabepolitik leisten. So etwas wertet die Funktionäre und die IG Metall auf und lässt sich auch noch für die Mitgliederwerbung nutzen.

Mit der Anerkennung als Interessenvertretung für Behinderte erhält die IG Metall die Möglichkeit der Verbandsklage. Wie offensiv willst Du dieses Instrument nutzen?

In der Tat sind Verbandsklagen jetzt möglich. Aber die Klage kann nur Ultima Ratio, also letztes Mittel sein. Zuvor müssen alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Und da gibt es viele andere Dinge, die man tun kann, um zu einer barrierefreien Arbeitswelt und zu guten betrieblichen Lösungen zu kommen.

Und die Arbeitgeber?

Wenn die Arbeitgeber es genauso ernst meinen mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wie wir, dann bieten wir ihnen an, mit uns kollektive Zielvereinbarungen hierzu abzuschließen. In solchen Zielvereinbarungen können wir Mindestansprüche verbindlich regeln und konkrete Umsetzungsschritte zu einem inklusiven Arbeitsumfeld vereinbaren.

Und was muss im öffentlichen Raum passieren?

Da fallen mir zu allererst die Berufsschulen ein. Sie müssen generell baulich barrierefrei gestaltet werden. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass die behinderten Azubis gemeinsam mit ihren Ausbildungskollegen in die gleiche Berufsschule gehen können. Das ist heute nämlich nicht der Fall. Oft werden behinderte Azubis extern in völlig anderen Schulen unterrichtet als ihre nicht-behinderten Azubi-Kollegen – zum Teil sogar zu anderen Zeiten. Das ist ein Übel und stört den Ausbildungsablauf. Inklusion sieht jedenfalls anders aus!

DAS UNTERNEHMENSPORTRÄT **Ausbildung bei Audi – »Das funktioniert«**

Wenn im Herbst beim Automobilhersteller Audi der neue Ausbildungsjahrgang ins Berufsleben startet, dann werden neun junge Menschen mit Schwerbehinderung unter diesen Berufsstartern sein. Darunter befinden sich unter anderem zwei sehbehinderte junge Menschen, die nur noch 15 Prozent ihrer Sehleistung haben. Außerdem eine gehörlose junge Frau. Und schließlich: ein Rollstuhlfahrer, der zugleich eine spastische Lähmung hat. »Das hatten wir noch nicht«, erläutert Rupert Klinger (Foto), Vorsitzender der Schwerbehindertenvertretung bei Audi. Der junge Kollege im Rollstuhl wird bei Prüfungen in der Berufsschule einen Begleiter dabei haben, damit er jemandem die Lösungen diktieren kann.

Ausbildung mit Schwerbehinderung beim renommierten Autobauer in Ingolstadt oder im Werk in Neckarsulm – »das funktioniert«, sagt Klinger. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, seine Pflichten zu erfüllen und ausreichend vielen jungen Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung eine Berufsausbildung zu ermöglichen. »Wir haben das Glück, dass wir einen Vorstand haben, der an dem Thema dranbleibt«, erläutert Klinger. Es gibt eine klare Vorgabe von oben: Mindestens acht schwerbehinderte junge Menschen sollen jedes Jahr ihre Ausbildung bei Audi beginnen. Hinzu kommen schwerbehinderte Jugendliche, die ein Berufsförderungsjahr durchlaufen. Bei den Ausbildungsberufen geht es dabei querbeet: Industriekauffrau, Werkzeugmacher, Kauffrau für Bürokommunikation, Fertigungsmechaniker, Fachkraft für Lagerlogistik.

»Wo immer wir eine Chance sehen, dass die jungen Leute die Prüfung bestehen, da stellen wir ein«, erläutert Schwerbehindertenvertreter Klinger. Dass die jungen Kolleginnen und Kollegen die Ausbildung nicht schaffen, ist denn auch die absolute Ausnahme. Die guten Voraussetzungen bei Audi haben sich offenbar herumgesprochen. Der Autohersteller hat genügend Bewerbungen, zuletzt waren es 40, von denen 25 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden. Zwölf bekamen eine Ausbildungsstelle, von denen drei dann noch abgesagt haben. Die Bewerber kommen dabei aus der ganzen Republik. Andere Automobilhersteller hingegen haben Probleme, genügend schwerbehinderte Bewerber zu finden. »Die grasen dann die Berufsförderungswerke ab auf der Suche nach Jugendlichen«, erzählt Klinger. Oftmals erfolglos.

Die Berufsförderungswerke sieht der Schwerbehindertenvertreter von Audi kritisch. Diese Werke würden immer größer und größer und bekämen ihr Geld vom Staat doch eigentlich, um junge Schwerbehinderte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das funktioniere aber oft nicht. »Viele Auszubildende bleiben da hängen«, sagt er. »Die arbeiten dann für einen Minimalbetrag.« Wer hingegen eine Ausbildung in einem normalen Industriebetrieb mache, »der hat auch ein ganz anderes Selbstwertgefühl«, so Klinger. Zumal die Azubis bei Audi eine hundertprozentige Übernahmegarantie bekommen. Klinger ist der Meinung, dass der Gesetzgeber dem Treiben der Berufsförderungswerke einen Riegel verschieben sollte.

Schließlich ist Ausbildung auch in einem normalen Industrieunternehmen möglich, Audi macht es vor. Die Arbeitsplätze für die neuen Azubis, die im September anfangen, werden jetzt gerade eingerichtet. Für die sehbehinderten neuen Kollegen etwa werden spezielle PC-Arbeitsplätze mit Lupen zur Verfügung gestellt.

»Letztlich profitieren alle Beschäftigten davon, wenn Schwerbehinderte eingestellt werden«, erklärt Klinger. Es sei »immer ganz gut, wenn ein Rolli-Fahrer in den Betrieb kommt«, sagt er. »Dann sieht man erst, was alles nicht stimmt.« Denn die Auszubildenden durchlaufen ja das ganze Werk. Werden die Arbeitsplätze dann behindertengerecht umgebaut, »dann nutzt das dem Unternehmen und letztlich auch den anderen Kolleginnen und Kollegen.« Eine vollautomatische Tür oder eine Rampe – solche Veränderungen kommen gerade älteren Beschäftigten sehr entgegen.





Was wir vom Bundesteilhabegesetz erwarten

Lange hat es gedauert, jetzt hat die Bundesregierung endlich einen Entwurf für das geplante Bundesteilhabegesetz vorgelegt. Damit wird das geplante Gesetzesvorhaben konkreter. Was an dem Referentenentwurf gut ist und wo er noch nachgebessert werden muss – ein Überblick.

Freistellung

Künftig sollen Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter ab 100 schwerbehinderten Beschäftigten im Betrieb freigestellt werden können. Bislang liegt dieser Wert bei 200 schwerbehinderten Beschäftigten. Bessere Freistellungsmöglichkeiten für die SBV – das entspricht auch unseren Forderungen. Außerdem müssen künftig auch stellvertretende SBVler leichter zur SBV-Arbeit herangezogen werden dürfen. Auch hier bringt der Entwurf zumindest eine Verbesserung.

Bildungsanspruch

Leider sieht der Entwurf keine verbesserten Bildungsansprüche für Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter und deren Stellvertreter vor. Dabei müssten gerade die Stellvertretenden bessere Bildungsmöglichkeiten bekommen – damit die SBV als Ganzes schlagkräftiger agieren kann. Wer Betroffene berät, der muss für diese Aufgabe auch vernünftig qualifiziert werden.

Beteiligungsrechte

Wir fordern: Trifft ein Arbeitgeber eine Maßnahme, die schwerbehinderte Beschäftigte betrifft, und tut er das, ohne die SBV zu hören, dann muss gelten: Diese Maßnahme ist unwirksam! Die Schwerbehindertenvertretungen brauchen generell eine stärkere rechtliche Stellung, Auch hier fehlt eine neue Regelung im Entwurf.

Beschäftigungspflichtquote

Sie müsste dringend erhöht werden, um mehr schwerbehinderte Menschen in die Betriebe zu bringen. Wir fordern eine Anhebung auf sechs Prozent, derzeit gilt eine Quote von fünf Prozent. Der Entwurf sieht keine Neuregelung vor.

Ausgleichsabgabe

Sie muss deutlich steigen, auf 250 bis 750 Euro, je nach Größe des Betriebes. Hier mauert die Bundesregierung noch.

Integrationsvereinbarung

Das Fehlen einer Integrationsvereinbarung muss künftig als

Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Arbeitgeber müssten dann Strafe zahlen. Auch eine solche Regelung fehlt in dem Gesetzentwurf. Immerhin: Aus der Integrationsvereinbarung soll künftig eine Inklusionsvereinbarung werden. Jetzt kommt es darauf an, dass sich mehr ändert als der Name – nämlich auch der Inhalt. Inklusion ist mehr als Integration. Ein erster Schritt wäre, dass der SBV der Gang zu einer Einigungs- oder Schlichtungsstelle ermöglicht wird, wenn der Arbeitgeber den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung verweigert.

Mehr Arbeitsschutz

Die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz haben rapide zugenommen. Wir fordern deshalb eine Anti-Stress-Verordnung. Auch sie fehlt im Entwurf.

Leistungen

Sie sollten künftig aus einer Hand gezahlt werden, damit endlich Schluss ist mit dem Durcheinander. Hier bringt der Referentenentwurf keinen Fortschritt. Es entsteht sogar noch mehr Bürokratie: Denn laut Entwurf will der Gesetzgeber die gemeinsamen Servicestellen abschaffen. Dadurch wird die Beantragung von Leistungen deutlich schwerer. Und das nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Arbeitgeber.

Eingliederungshilfe

Behinderung darf nicht arm machen, fordern wir. Leistungen der Eingliederungshilfe sollten stärker als bisher – und perspektivisch vollständig – unabhängig von der Voraussetzung der Bedürftigkeit erbracht werden. Hier macht der Entwurf einen bedeutenden Schritt nach vorn. In einer ersten Stufe dürfen Schwerbehinderte ab 2017 ein Vermögen von 25 000 Euro aufbauen. Ab 2020 wird die Vermögensfreigrenze weiter erhöht. Bislang beträgt dieser Wert gerade einmal 2 600 Euro. Bei der Einkommensanrechnung kommt es allerdings zu einer Verschlechterung.

Da künftig das Bruttoeinkommen als Berechnungsgrundlage dient, werden die individuelle Wohnkosten bei der Berechnung der Freibeträge nicht in Abzug gebracht. Das führt gerade in Gebieten mit hohen Lebenshaltungskosten zu Verschlechterungen.

Fazit:
Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf. So darf das BTHG nicht in Kraft treten!



TEILHABEPRACTIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
26.06.-01.07.2016	OH02616	Bad Orb
21.08.-26.08.2016	BO03416	Berlin
04.09.-09.09.2016	OE03616	Bad Orb
23.10.-28.10.2016	BO04316	Berlin
20.11.-25.11.2016	OH04716	Bad Orb

TEILHABEPRACTIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
26.06.-01.07.2016	SE02616	Sprockhövel
11.09.-16.09.2016	OH03716	Bad Orb
13.11.-18.11.2016	OE04616	Bad Orb

TEILHABEPRACTIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
09.10.-14.10.2016	OH04116	Bad Orb
27.11.-02.12.2016	SF04816	Sprockhövel
04.12.-09.12.2016	OE04916	Bad Orb

Qualitätscheck des BEM

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
15.11.-18.11.2015	OH04715	Bad Orb
16.10. – 19.10.2016	OE04216	Bad Orb

RECHTLICH FIT FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS SBV

Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung

13.11.-18.11.2016	KC04616	Inzell
-------------------	---------	--------

Vertiefungsseminar:

17.07.-22.07.2016	KB02916	Inzell
-------------------	---------	--------

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Betrieb – Auswirkung auf die Arbeit der Interessenvertretung

02.11.-04.11.2016	OA09416	Bad Orb
-------------------	---------	---------

Arbeits- und Sozialrecht für die SBV

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
17.07. – 22.07.2016	BL02916	Berlin
09.10. – 14.10.2016	KA04116	Inzell

Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 69 SGB IX

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
28.08. – 31.08.2016	OE03516	Bad Orb

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX		
12.06.-17.06.2016	OB02416	Bad Orb

AUG II – GRUNDLAGEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/BU-Gesetze einzelner Bundesländer		
09.10.-21.10.2016	SB04116	Sprockhövel

AUG II/1 GRUNDLAGEN GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Praxis der Gefährdungsbeurteilung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/BU-Gesetze einzelner Bundesländer		
26.06.-01.07.2016	OE02616	Bad Orb
10.07.-15.07.2016	SB02816	Sprockhövel
07.08.-12.08.2016	SB03216	Sprockhövel
23.10.-28.10.2016	OE04316	Bad Orb
27.11.-02.12.2016	LH04816	Lohr
04.12.-09.12.2016	SB04916	Sprockhövel

Workshop: Umsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/BU-Gesetze einzelner Bundesländer		
11.09.-14.09.2016	SB03716	Sprockhövel
27.11.-30.11.2016	SB04816	Sprockhövel

AUG II/2 – BETRIEBLICHE ARBEITSSCHUTZORGANISATION

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/BU-Gesetze einzelner Bundesländer		
12.06.-17.06.2016	SB02416	Sprockhövel
03.07.-08.07.2016	OE02716	Bad Orb
28.08.-02.09.2016	SB03516	Sprockhövel
11.09.-16.09.2016	OE03716	Bad Orb
20.11.-25.11.2016	SB04716	Sprockhövel
11.12.-16.12.2016	LO05016	Lohr

PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Psychische Belastungen ermitteln – beurteilen – verhindern

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/BU-Gesetze einzelner Bundesländer		
19.06.-24.06.2016	SB02516	Sprockhövel
04.09.-09.09.2016	SB03616	Sprockhövel

Betriebliches Frühwarnsystem für psychisch erkrankte Beschäftigte

25.09.-30.09.2016	SX03916	Sprockhövel
-------------------	---------	-------------

Frühwarnsysteme für psychisch erkrankte Beschäftigte im Betrieb

30.11.-02.12.2016	SX09816	Sprockhövel
-------------------	---------	-------------

DIE IG METALL ERKLÄRT: DIE SOZIALWAHL

[youtube.com/watch?v=5D1QhbxCmPI](https://www.youtube.com/watch?v=5D1QhbxCmPI)



IN KÜRZE Postkarten für Kanzlerin Merkel in Berlin übergeben

Die Initiatoren der Kölner Erklärung haben rund 12 000 Postkarten im Bundesministerium für Arbeit und Soziales an die parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller übergeben. Auf den Postkarten wird Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgefordert, die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen wie im Koalitionsvertrag vereinbart zu stärken. Die Kölner Erklärung formuliert außerdem Forderungen zur Sicherung der beruflichen Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen. Die Postkarten waren bei einer bundesweiten Initiative gesammelt worden. Staatssekretärin Lösekrug-Möller und der im Arbeitsministerium für Schwerbehindertenrecht zuständige Referatslei-



ter Dr. Peter Mozet betonten bei der Übergabe gegenüber den anwesenden Initiatoren, dass das Ministerium noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Reform des SGB IX vorlegen werde. Er soll unter anderem vorsehen, dass der Schwellenwert für Freistellungen der Vertrauenspersonen auf 100 im Betrieb oder der Dienststelle vorhandene schwerbehinderte Menschen abgesenkt werde.

IN KÜRZE Diskussion mit CDU/CSU-Fraktion

Gewerchaftsvertreter von IG Metall und DGB haben im Februar mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über das geplante Bundesteilhabegesetz diskutiert. Die Gewerkschafter machten noch einmal deutlich, wie wichtig ihnen die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung ist. Die Union unterstützt die Forderung nach besserer Freistellung für die Vertrauenspersonen in Betrieben mit mehr als 100 schwerbehinderten Beschäftigten. »Wir haben im Koalitionsvertrag



zugesagt, die Schwerbehindertenvertretungen zu stärken«, erklärte der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Unions-Fraktion, Uwe Schummer. »Dieses Versprechen wollen wir noch in diesem Jahr einlösen.« Die Erklärung der Unions-Fraktion Im Internet: uwe-schummer.de/meldung/die-zukunft-der-schwerbehindertenvertretungen/

IN KÜRZE Spitzengespräch mit der Bundesbehindertenbeauftragten

Die IG Metall und 23 Behindertenverbände haben Anfang März mit der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele über den Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz beraten. Dabei brachten die Interessenvertreter klare Positionen ein. Insbesondere bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie bei den Rechten der Schwerbehindertenvertretungen sehen sie Nachbesserungsbedarf. »Wir begrüßen das Engagement der Bundesbehindertenbeauftragten in dieser wichtigen politischen Angelegenheit«, erklärte IG Metall Vertreter Nils Bolwig, »Es ist wieder sehr deutlich geworden, dass die Behindertenverbände an einem Strang ziehen, und wir erwarten, dass unsere Fachkompetenz und unser Hintergrundwissen entsprechend berücksichtigt werden.« Ein Bundesteilhabegesetz, welches bereits zu Beginn handwerkliche Fehler aufweise und nicht zu einer Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führe, »ist eine gesetzliche Mogelpackung«.

IN KÜRZE Notiert

- ▶ Die Schwerbehindertenvertretung von VW hat mit der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Gabriele Lösekrug-Möller, Anfang April in Hannover ein Informationsgespräch über das Bundesteilhabegesetz geführt.
- ▶ Die IG Metall und die IG BCE haben Mitte April in einem Gespräch mit Kerstin Tack, der behindertenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, noch einmal ihre Forderungen zum geplanten Teilhabegesetz deutlich gemacht.



SBV Praxis-Forum

Gute Arbeit barrierefrei gestalten

Dienstag, 5. Juli 2016
Frankfurt am Main



Dienstag, 5. Juli 2016

10:00 Uhr Anmeldung/Begrüßungskaffee

10:30 Uhr **Begrüßung und Einführung in die Tagung**

ANDREA FERGEN, Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz beim Vorstand der IG Metall

10:45 Uhr **Anforderungen der IG Metall an die Behinderten- und Teilhabepolitik**

HANS-JÜRGEN URBAN, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

11:20 Uhr **Neue Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen durch die Reformen zum Behindertengleichstellungsgesetz und dem neuen Bundesteilhabegesetz**

DR. CAROLA BRÜCKNER, Leiterin Referat Va 1 (Gleichstellung behinderter Menschen, Grundsatzfragen und Fragen der internationalen Behindertenpolitik, Teilhabebericht) im BMAS

12:15 Uhr **Mittagspause**

13:15 Uhr **Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen als »Eintrittskarte« für behinderte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt, Durchsetzung der Barrierefreiheit als Handlungsfeld von SBVen**

HENNING GROSKREUTZ, Ressort Arbeits- und Sozialrecht/bAV beim Vorstand der IG Metall

Regeln der Barrierefreiheit in den Arbeitsstättenrichtlinien (ASR)

ANDREAS VOIGT, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Berlin

14:15 Uhr **Kommunikationspause – Kaffee**

14:40 Uhr **Das barrierefreie Arbeitsumfeld, von der Planungs- bis zur Umsetzungsphase im Betrieb**

Barrierefreie E-Motorenmontage
JÖRG EBERT, SBV, VW Werk Baunatal

Ausbildung von Gehörlosen Jugendlichen

INGRID MAI, SBV, Opel Werk Rüsselsheim

Einrichtung eines Arbeitsplatzes für einen erblindeten Mitarbeiter

ZAFER KAYA oder SIMONA WOLF, SBV, Bosch AG Nürnberg

15:45 Uhr **Ausblick**

NILS BOLWIG, Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz beim Vorstand der IG Metall

16:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Anmeldung Anmeldung bitte bis zum 17. Juni 2016 an das Bildungswerk Rhein/Main e.V. per Fax 069 / 23 01 13 oder per E-Mail an tamara.kahraman@biwe-ffm.de

Freistellung Freistellungsmöglichkeiten bestehen für BR-/JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG i.V. mit § 40 BetrVG, für die Schwerbehindertenvertretungen nach § 96.4 SGB IX i.V. mit § 96.8 SGB IX.

Kosten Die Tagungskosten betragen 95,00 Euro zzgl. MwSt. Bei einer Freistellung nach § 37.6 BetrVG bzw. nach § 96.4 SGB IX sind die Tagungs- und Reisekosten vom Arbeitgeber zu tragen.





Behinderte Menschen gehören bei der IG Metall dazu!

Engagierte und durchsetzungsfähige Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sichern und fördern die Beschäftigung behinderter Menschen. Die IG Metall hilft mit Rat und Tat, damit die SBV im Betrieb erfolgreich agieren und gestalten kann. Die IG Metall unterstützt die SBV:

- ▶ mit einem breiten Informations- und Qualifizierungsangebot für neu gewählte und erfahrene Schwerbehindertenvertretungen
- ▶ mit Rechtsauskünften und Beratung, wenn Konflikte mit dem Arbeitgeber auftreten
- ▶ mit Hinweisen bei Sozialleistungsfragen
- ▶ mit Material und Tipps beim Gestalten und Verhandeln von Integrations- und Betriebsvereinbarungen
- ▶ mit Arbeitskreisen und Netzwerken, in denen sich Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte und andere Akteure austauschen
- ▶ bei der Zusammenarbeit mit den betrieblichen Partnern. Die Betriebsräte, Vertrauensleute und Jugend- und Auszubildendenvertretungen kooperieren mit der SBV und stärken ihr den Rücken.

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



Name* **Geschlecht*** M=männlich W=weiblich
Vorname* **Geburtsdatum***
Land* **PLZ*** **Wohnort*** **Tag** **Monat** **Jahr**
Straße* **Hausnr.***
Telefon dienstlich privat
E-Mail dienstlich privat **Staatsangehörigkeit***
beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort
 Vollzeit Teilzeit **Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung**
 Befristung Ausbildung ab bis
 Leiharbeit/Werkvertrag **Wie heißt der Einsatzbetrieb?**
 duales Studium Studium **Wie heißt die Hochschule?**
angesprochen durch (Name, Vorname) **Mitgliedsnummer Werber/in**

Bankverbindung

Bank/Zweigstelle
IBAN
BIC **Bruttoeinkommen*** **Beitrag**** **Eintritt ab:**
Tag **Monat** **Jahr**
Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:
Kontonummer **BLZ**
Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)

Gültiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE75ZZ0000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermittle die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei:
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle
oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Impressum

Herausgeber: IG Metall · Vorstand · FB Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik / Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz · Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main. Verantwortlich: Dr. Hans-Jürgen Urban, IG Metall Vorstand. Redaktion: Bernd Kupilas und Nils Bolwig, nils.bolwig@igmetall.de, Tel. 069 / 66 93 22 09 · Fax 069 / 66 93 80 22 09. Layout: www.lingovision.de. Fotos: BSH Hausgeräte GmbH, Walensky, Karikatur: Thomas Plaßmann.